



Eisenbahn-Bundesamt

### **Bekanntgabe des Prozentsatzes der Bundesförderung**

gemäß § 5 Abs. 2 der Richtlinie über eine anteilige Finanzierung der Entgelte in Serviceeinrichtungen des Schienengüterverkehrs mit dem Schwerpunkt Einzelwagenverkehr v. 09.11.2020:

Der Fördersatz für den Zeitraum 10.12.2023 - 14.12.2024 liegt bei 18,33 %.

—